Anlage zum Antrages auf Gewährung einer Zuwendung gemäß §§ 23, 44 BHO im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“

**De-minimis-Erklärung**

gem. VO (EU) Nr. 1407/2013

1. **Angaben zum antragstellenden Unternehmen**

Antragstellerin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorhabenbezeichnung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlage zum Antrag vom: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

\_\_\_JA \_\_\_NEIN

1. **Definitionen und Erläuterungen**

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimins-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

* Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
* ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
* ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
* ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet. Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

1. **Erklärung**

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

Keine \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Folgende \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

* Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union auf De-minimis-Beihilfen[[1]](#footnote-1) (im Folgenden Allgemeine-De-minimis- Beihilfen genannt),
* Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor[[2]](#footnote-2) (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
* Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[[3]](#footnote-3) (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
* Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen[[4]](#footnote-4) (im Folgenden DAWI-Deminimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen **(bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben**).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum des Bewilligungsbescheids/  der Zusage | Beihilfegeber | Aktenzeichen | Beihilfewert in EUR |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

1. Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013. [↑](#footnote-ref-1)
2. Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013. [↑](#footnote-ref-2)
3. Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014. [↑](#footnote-ref-3)
4. Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 [↑](#footnote-ref-4)